

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Großkopf, Konrad,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Hasenberger, Adam,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

von der Verwaltung

Koch, Erich, Leiter Musikschule

Gäste

Volkmar, Christoph, Architekt

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Heilmann, Alexander,

berufl. Verhinderung
berufl. Verhinderung
berufl. Verhinderung

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

GR'in Rosiwal-Meißner beantragte dann aufgrund der Abberufung des Paters Joan Vinyeta Punti im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes sich durch einen offiziellen Gemeinderatsbeschluss dem „offenen Brief“ der Gemeinde Röttenbach anzuschließen. Nachdem hierzu kein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden konnte (Abstimmung 15 : 3) wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Frau Mechtel wies auf die durch die Neuplanung im Bereich der Grundschule eingetretene Situation für den Müttertreff hin. Sie bat dabei um Unterstützung der Gemeinde bei der Suche nach einem alternativen Standort.

1. Bgm. Nagel sagte hierzu seine Unterstützung zu, wobei er darauf hinwies, dass noch untersucht werden kann, ob eine Unterbringung im Jugendzentrum möglich ist.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.06.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

zu 3 Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber durch den Landkreis Erlangen-Höchstädt in der Tennishalle Jahnstr. 3

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen wurde vom Landkreis kurzfristig am späten Nachmittag des Donnerstag, 02.07.2015 darüber unterrichtet, dass seitens des Landkreises in der darauffolgenden Woche rd. 100 Asylbewerber aufgenommen werden müssen. Grund hierfür ist die prekäre Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf und die stark angestiegenen Flüchtlingszahlen. Daraufhin fand am Nachmittag des Freitag, 03.07.2015 zusammen mit Vertretern des Landkreises und anderer öffentlicher Stellen kurzfristig eine Ortsbesichtigung an der leerstehenden Tennishalle statt. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Termins konnte leider nur ein Teil der Gemeinderatsmitglieder teilnehmen. Nachdem der Landkreis die Bitte nach einer Zurverfügungstellung der Halle einschl. des vorhandenen Außengeländes aussprach, musste aufgrund der geschilderten zeitlichen Zwänge noch vor Ort eine Entscheidung getroffen werden, wobei der 1. Bürgermeister im Wege einer Eilentscheidung, die von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mitgetragen wurde, die Zurverfügungstellung zusagte. Seitdem werden die erforderlichen Arbeiten durch den Landkreis bzw. beauftragte Fachfirmen seit Montag 06.07.2015 durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Entscheidung des 1. Bürgermeisters wird nachträglich gebilligt.
3. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis über die Mietbedingungen für die zur Verfügung gestellten Grundstücks- und Raumteile zu führen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 4 Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung der Neuordnung und Sanierung grundsätzlich mit der Maßgabe zugestimmt, dass hinsichtlich des Erhalts oder des Abbruchs der alten Sporthalle eine Klärung erfolgt. Daraufhin wurde am 02.07.2015 mit Vertretern beider Sportvereine eine Besprechung durchgeführt, bei der die entstehenden Kosten für eine Sanierung dieser Sporthalle (rd. 450.000 €) sowie ein Alternativkonzept mit der Schaffung eines Multifunktionsraumes im Bereich der ehemaligen Schulaula vorgestellt wurde. Dabei wurden die

Gesprächsteilnehmer auch darauf hingewiesen, dass aufgrund des laufenden Schulbetriebes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Bauausführung in mehreren Bauabschnitten der geplante Abbruch dieser Sporthalle ganz am Ende dieser Bauarbeiten (voraussichtlich 2018) steht.

Als Ergebnis dieser Besprechung ist dabei festzustellen, dass nach Schaffung verbesserter Lagermöglichkeiten im Bereich dieses Multifunktionsraumes zumindest ein Großteil der Nutzungen in der Sporthalle (Gymnastik, Rückenschule, Kindergymnastik etc.) ersatzweise diesen Multifunktionsraum nutzen könnten. Unter diesen Voraussetzungen wäre dann ein Verzicht auf die alte Sporthalle denkbar.

Herr Arch. Volkmar wird das aufgrund dieses Gespräches mit den Vereinsvertretern nochmals überarbeitete Konzept in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das heute vorgestellte Planungskonzept (Planfassung V07g) mit dem optimierten Multifunktionsraum im Bereich der ehemaligen Schulaula wird gebilligt.,
3. Die weiteren Planungsarbeiten sind mit dem abschließenden Ziel des Abbruchs der alten Sporthalle fortzuführen.
4. Über den tatsächlichen Abbruch der alten Sporthalle wird erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten entschieden.
5. Vor der endgültigen Fertigstellung des Zuwendungsantrages ist die Detailplanung nochmals dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen (voraussichtlicher Sitzungstermin 15.09.2015).

Beschluss: Ja 14 Nein 4

zu 5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
a) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung
b) Feststellung der Jahresrechnung
c) Entlastung

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.10., 29.10., 30.10.2014 geprüft und am 03.02.2015 den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das RIS gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Abschließend ist nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung vorzunehmen. Nachdem 1. Bgm. Nagel zu diesem Punkt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist (Art. 49 GO) übernimmt hierzu 2. Bgm Müller den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2013. Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
2. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.

3. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2013 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung von 1. Bgm. Nagel

zu 6 Amtsblatt der Gemeinde Hemhofen (Grundsatzentscheidung über Verteilungsumfang und Herstellung ab 01.01.2016)

Sachverhalt:

Der derzeitige Vertrag zum Druck des Amtsblattes mit dem Verlag Linus Wittich, Forchheim endet am 31.12.2015. Gleichzeitig hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Überprüfung der Erscheinungsweise, des Umfangs und der Vertragsbedingungen angeregt. Es wurden daher Angebote vom Verlag Linus Wittich und vom Druckhaus Dennhardt eingeholt. Das Ergebnis dieser Angebotseinholung ist in der beiliegenden Anlage, die wegen der ersichtlichen Kalkulationsgrundlagen nichtöffentlich gehalten werden muss, erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Amtsblatt wird wie bisher kostenlos an alle Haushalte bei einer wöchentlichen Erscheinungsweise verteilt.
3. Die Herstellung des Amtsblattes erfolgt ab 01.01.2016 durch das Druckhaus Dennhardt, Höchststadt/Aisch auf der Grundlage des Angebotes vom 20.05.2015.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 7 Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Nachdem die Erhebung von Lizenzgebühren durch die GEMA für die Anfertigung von Kopien für Noten durch die Musikschulen in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, wurde nunmehr zwischen GEMA und dem Musikschulverband eine Einigung dahingehend erzielt, dass eine einheitliche Lizenzvereinbarung für die Jahre 2015 – 2018 mit einem entsprechenden Rabatt für die Musikschulen getroffen wurde. Nach Vorschlag der Leitung der Musikschule sollen diese Gebühren pro Schüler über die Erhebung einer jährlichen Urheberrechtspauschale umgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 8 Kläranlage Röttenbach
a) Angebot der Entwässerungsbetriebe der Stadt Erlangen zur Überleitung der Abwässer nach Erlangen
b) Ergebnis der Machbarkeitsstudie "Klärschlammfäulung"**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Abwasserausschusses Hemhofen/Röttenbach am 09.06.2015 wurde seitens der Gemeinde Röttenbach über den derzeitigen Sachstand zur neu beantragten gehobenen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Röttenbach informiert. In diesem Zusammenhang wurde von den Aufsichtsbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt) angeregt, die Problematik der Klärschlammverarbeitung unter neueren technischen Gesichtspunkten (Ausfäulung, Energiegewinnung) bzw. die Möglichkeit der Verbringung des Klärschlammes auf benachbarte Kläranlagen zu untersuchen.

Die Kläranlage Erlangen hat die Verarbeitung des anzuliefernden Klärschlammes abgelehnt und hat vielmehr ein Angebot zur Überleitung der Abwässer nach Erlangen unterbreitet. Diesem ist zu entnehmen, dass hierfür einmalige Kosten für die notwendigen zusätzlichen Investitionen (Pumpwerk mit Druckleitung, Volumenvergrößerung Mischwasserbehandlung, Volumenvergrößerung Klärwerk) in Höhe von 12,5 Mio. € und jährliche Betriebskosten von 412.000 € entstehen werden.

Die Machbarkeitsstudie für die Klärschlammfäulung hat ergeben, dass hierfür Investitionskosten von rd. 2,31 Mio. € bei einer aeroben Fäulung und 2,63 Mio. € bei einer anaeroben Fäulung notwendig sind. Aufgrund dieses Ergebnisses konnte in Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden erreicht werden, dass die gehobene Erlaubnis für 20 Jahre einschl. der Klärschlammbehandlung in der bisherigen Form erteilt wird. Als Auflage in diese Erlaubnis wird allerdings aufgenommen, dass im Rahmen einer von der Universität Augsburg begleitenden Studie nach 10 Jahren nochmals überprüft wird, ob die Klärschlammbehandlung dann noch den technischen Rahmenbedingungen und Umweltstandards entspricht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Angebot der Stadt Erlangen zur Überleitung von Abwässern nach Erlangen wird einvernehmlich mit der Gemeinde Röttenbach abgelehnt.
3. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Klärschlammfäulung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen mit der Erteilung der gehobenen Erlaubnis in bisheriger Form werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Auftragsvergabe für den Gehwegausbau entlang der St 2259 (Lückenschluss Jugendzentrum)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 beschlossen, die Gehgearbeiten für den Lückenschluss entlang des Jugendzentrums zum Baugebiet Zeckern-Mitte schnellstmöglich durchzuführen. Aufgrund dieses Beschlusses hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt und insgesamt 9 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 7 Firmen haben dabei ein Angebot zum Submissionstermin abgegeben.

Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. Tauber Bau, Nürnberg	49.573,38 €
2. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
3. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
4. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
5. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
6. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
7. xxx, xxx	73.282,78 €

Das Angebot liegt um rd. 8.300 € über der Kostenschätzung des Ing.-Büro Miller vom 29.05.2015 mit 41.264,46 €. Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage ist nicht davon auszugehen, dass eine weitere beschränkte Ausschreibung wirtschaftlich günstigere Preise ergeben würde. Die Baufirmen haben sich erfahrungsgemäß ihren Bedarf an Maßnahmen über das ganze Jahr hin zu dieser Jahreszeit bereits gesichert. Zudem handelt es sich um eine „Kleinmaßnahme“.

Die Fa. Tauber-Bau ist als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Gehwegausbau entlang der St 2259 (Lückenschluss Jugendzentrum) wird für eine Auftragssumme brutto 49.573,38 € an die Fa. Tauber-Bau aus Nürnberg vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der HHSt. 1.6303.9501 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Auftragsvergabe für die Neuverlegung einer 20-kV-Stromleitung vom EDEKA-Markt Rauer bis zur Wolfenäckerstraße Nr. 49

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 beschlossen, das bestehende 20 kV-Leitung zwischen dem EDEKA-Markt Rauer und der Wolfenäckerstraße 49, das nicht mehr dem Stand der Technik (Kabel mit rotem Mantel) entspricht, auszuwechseln. Auf Grund dieses Beschlusses hat das IB Schmid aus Regensburg kurzfristig eine Angebotseinholung für das Material und zeitgleich eine beschränkte Ausschreibung nach VOB für die notwendigen Tiefbauarbeiten einschl. Kabelverlegung eingeholt.

Für die Lieferung dieses 20 kV-Kabels wurden insgesamt 4 Zulieferfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Bis auf eine Firma ist kein Zulieferer in der Lage kurzfristig ein geeignetes Kabel zu liefern. Die Lieferzeiten lagen bei den restlichen Angeboten zwischen 20 und 26 Wochen!

Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. xxx, xxx	8.327,69 €
2. Fa. HTI Gienger KG, Hallstadt	8.739,49 €
3. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
4. xxx, xxx	10.009,87 €

Da für die Vergabe lt. Ausschreibungstext nur Lieferanten in Frage kommen, die kurzfristig liefern können, fällt in diesem Falle der Zuschlag nicht auf dem Mindestnehmenden sondern auf den Zweitplatzierten, die Fa. HTI Gienger KG aus Hallstadt, die zwischenzeitlich schriftlich auch bestätigt hat, dass eine Auslieferung des Materials kurzfristig erfolgen könnte. Die Verwaltung schlägt aufgrund dieser Sachlage vor, den Auftrag an diese zu vergeben. Es entspricht dem derzeitigen Preisniveau.

Für die umfangreichen Tiefbauarbeiten wurden insgesamt 7 Rohrleitungsfachfirmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Wegen Auslastung der Firmen haben lediglich 3 Firmen ein Angebot zum Submissionstermin abgegeben.

Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt dabei folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. J. P. Preißinger, Weismain	130.794,69 €
2. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
3. xxx, xxx	216.166,62 €

Die Fa. J. P. Preißinger aus Weismain hat dabei ein wirtschaftlich angemessenes Angebot vorgelegt, so dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, der Fa. J. P. Preißinger mit den Arbeiten zu beauftragen, sofern Material wie oben beschrieben zur Verfügung steht. Die Fa. Preißinger-Bau ist als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt.

Leider wurde dem GR in seiner Sitzung am 02.06.2015 falsche Massenangaben und damit auch eine falsche Bruttoangebotssumme übermittelt. In der überschlägigen Kostenberechnung des IB Schmid vom 22.04.2015 über rd. 84.500 € wurden folgende Mehrungen nicht berücksichtigt:

- Ausbau des Gehweges auf ganzer Breite und auf gesamter Ausbaulänge
- Einbau von Verbundpflaster anstatt bituminöser Befestigung
- Behindertengerechter Ausbau sämtlicher Überfahrten
- Einbau eines Leerohres DN 100 auf ganzer Ausbaulänge
- Austausch von defekten Borden und Entwässerungsrinnen
- Ausbau Kabel bis Ende Baugebiet Wolfenäckerstr. 49 (Mehrlänge von 60 m)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die umgehende Lieferung eines 20 KV-Leitung wird für eine Auftragssumme brutto von 8.739,49 € an die Fa. HTI Gienger KG Hallstadt vergeben.
3. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Verlegung einer 20 kV-Leitung zwischen Station Wolfenäcker und dem EDEKA-Markt Rauer wird für eine Auftragssumme brutto von 130.794,69 € an die Fa. Preißinger-Bau aus Weismain vergeben.
4. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt allerdings unter der Bedingung, dass das erforderliche Stromkabel durch die Fa. HTI Gienger KG aus Hallstadt kurzfristig geliefert werden kann.
5. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der HHSt. 1.6303.9501 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 11 Vergabe von Tiefbauarbeiten im Gemeindebereich (Grundsatzbeschluss zur künftigen Verfahrensweise)

Sachverhalt:

Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass von anderen Versorgungsträgern (Telekom, Gas etc.) beauftragte Fachfirmen teilweise ohne vorherige Unterrichtung der Gemeinde Hemhofen Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchführen und dabei die grundlegenden Regeln der zu beachtenden Bautechnik nicht beachten (z.B. Verdichtung, Nachschnitt der bituminösen Asphaltflächen mit Einbau eines TOK-Bandes). Aufgrund des bekannten baulichen Zustandes des Straßennetzes kommt daher der Bauüberwachung im Hinblick auf evtl. Folgekosten große Bedeutung zu.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher zur Erleichterung dieser Überwachungsfunktion erforderlich, im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die zu beachtenden Regelungen und einzuhaltenden verfahrensrechtlichen Vorschriften festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Für Grabungsarbeiten im Bereich von öffentlichen Verkehrsfläche werden nur noch solche Firmen zugelassen, die in die Handwerkerrolle für den Bereich des Straßenbaues und/oder Tiefbau (Kanal-/Rohrleitungsbau) eingetragen sind und entsprechende Arbeiten bereits erfolgreich durchgeführt haben.
3. Im öffentlichen Bereich sind dabei die Technischen Regelwerke im Straßenbau, insbesondere die ZTV-A StB, in der jeweils gültigen Fassung bindend einzuhalten.
4. Die Fachfirmen haben für Ihre Tiefbauarbeiten zudem einen Aufgrabungsantrag, eine Verkehrsrechtliche Anordnung und nach Beendigung der Arbeiten eine Abnahme bei der Gemeinde Hemhofen zu beantragen.
5. Alle weiteren Arbeiten auf öffentlichen Grund werden ausschließlich durch die Fachfirma, die mit den Straßenunterhaltsarbeiten beauftragt sind, ausgeführt und evtl. auch weiter verrechnet.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Marr wegen vorübergehender Abwesenheit

zu 12 Errichtung eines Gabionenzaunes in Höhe von 1,80 m, Bergstraße 34

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Gabionenzaunes mit einer Höhe von 1,80 m zur öffentlichen Verkehrsfläche auf ca. 20 m (anstatt der vorhandenen Hecke) und ca. 10 m an der südöstlichen privaten Grenze.

Da es sich bei der Bergstraße um eine der verkehrsreichsten Straßen in Hemhofen handelt, soll dadurch der Sicht-, aber vor allem Lärmschutz verbessert werden.

Die Prüfung des Antrags auf Befreiung von den Bauvorschriften hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. „3 – Mitte-Nord“ abweicht:

- 1,80 m hoher Gabionenzaun anstatt 1,0 m hoher Hecke/Holzzaun.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 12 Nein 6

zu 13 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Wintergartens, Am Zobelstein 21
- Errichtung eines Metallzaunes, Hauptstraße 15
- Errichtung eines Metallzaunes, Leithenstraße 7
- Errichtung eines Doppelstabgitterzaunes, Kellerstraße 22 A

zur Kenntnis genommen

zu 14 Überprüfung und Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte (FA vom 02.07.2015)

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kindergartengebühren um 10,01 und die Krippengebühren um 5,57 % zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird gebilligt.
3. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 15 Überprüfung und Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung (FA 02.07.2015)

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Gebühren für die Mittagsbetreuung um ca. 5 % auf 53,-- € für die Betreuung bis 14.00 Uhr und auf 85,-- € für die Betreuung bis 16.00 Uhr festzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird gebilligt.
3. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung werden ab 01.09.2015 auf 53,-- € für die Betreuung bis 14.00 Uhr und auf 85,-- € für die Betreuung bis 16.00 Uhr festgelegt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 16 Einrichtung einer Behelfsgruppe und eines zusätzlichen Büroraumes sowie sonstige Verbesserungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte (FA 02.07.2015)

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat von den notwendigen zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätte Kenntnis genommen und dem Gemeinderat empfohlen, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Haushaltsmittel von rd. 20.000 € zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen in der Kindertagesstätte werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.000 € bewilligt.
3. Auf Antrag von GR Thomas Koch wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob wegen der nachzurüstenden Beschattungseinrichtung aufgrund eines Planungsfehlers Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung 1. Bgm. Nagel wegen vorübergehender Abwesenheit

zu 17 Beschaffungen für die Feuerwehren (FA 02.07.2015)

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat von den beantragten Beschaffungen und den derzeit noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für diesen Zweck Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, über die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel hinaus keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird gebilligt.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 18 Straßenreinigungsanstalt der Gemeinde Hemhofen (Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband) - FA 02.07.2015

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die Straßenreinigungsanstalt vollständig aufzulösen und Reinigungen nur noch bei besonderen Anlässen aus allgemeinen Haushaltsmitteln durchzuführen. Dieser Beschlussempfehlung folgend sind die Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung sowie der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr sowie eine Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird gebilligt.
3. Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung vom 03.08.1976 und der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 06.12.1994 wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Die Verordnung zur Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Diese Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 19 Nachtragshaushalt 2015 (Entscheidung über die Notwendigkeit) - FA 02.07.2015

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zum derzeitigen Zeitpunkt auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu verzichten und es hinsichtlich des wiederholt thematisierten Liquiditätskredites (Kassenkredit) bei der derzeitigen Anlageform zu belassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird gebilligt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Kerschbaum wegen vorübergehender Abwesenheit

zu 20 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr Dr. Merz ging auf die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Hemhofen ein und stellte fest, dass entgegen anderslautender Meldungen die ärztliche Betreuung durch ortsansässige Ärzte noch nicht gewährleistet ist.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass die Gemeinde mit der Betreuung der Asylbewerber selbst nichts zu tun habe. Er werde diesen Hinweis aber an das zuständige Landratsamt weitergeben.

Herr Georg Koch teilte mit, dass das Eingangstor am Friedhof Hemhofen locker ist und gerichtet werden muss.

Herr Georg Koch teilte mit, dass am Gehwege entlang des Schwegelweihers einige Bäume bzw. Sträucher überhängen und behindernd sind.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass dieser Bewuchs voraussichtlich auf Privatgrund steht. Die Gemeinde wird sich daher mit dem Grundstücksbesitzer in Verbindung setzen.

GR Bräutigam teilte mit, dass ihm aus der Bevölkerung viel Lob über den Einsatz der Mitarbeiter des Bauhofes im Zusammenhang mit der Gestaltung von Grünanlagen und dem Einsatz an der Erstaufnahmeeinrichtung zugetragen wurde.

GR'in Dubois bemängelte, dass die in den vergangenen Jahren durchgeführte Baumpflanzaktion zur Begrüßung der Neugeborenen ohne entsprechenden Ersatz ausgefallen ist und bedauerte dies ausdrücklich.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass an eine Ersatzveranstaltung gedacht sei, aber noch keine Klarheit über die Art und Weise dieser Veranstaltung vorliegt.

GR Marr fragte an, ob und wann der nächste Jourfix mit den Verantwortlichen der Feuerwehren stattfindet.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass derzeit kein Termin festgelegt sei, er aber davon ausgehe das demnächst ein solcher Besprechungstermin stattfinden wird.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
